

## **Überblick über die Angebote der Arbeitsstellen und der AHV-IV-FAK-Anstalten für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf**

### **AHV-IV-FAK-Anstalten/ Eingliederung von Menschen mit Behinderung**

#### **LEISTUNGSARTEN**

Die Liechtensteinische Invalidenversicherung (IV) richtet folgende Leistungen aus:

- Eingliederungsmassnahmen
- Invalidenrenten

Hauptziel der IV ist die Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter Personen ins Erwerbsleben. Es gilt das Prinzip „Eingliederung vor Rente“.

IV-Renten werden erst dann ausgerichtet, wenn Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise zu erreichen vermögen oder von vornherein aussichtslos sind.

#### **Berufliche Eingliederungsmassnahmen**

Um behinderten Personen die Eingliederung oder Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu erleichtern, steht ihnen ein umfangreiches Leistungsangebot der IV zur Verfügung. Es umfasst:

- Berufs- und Laufbahnberatung für Personen, die wegen ihrer Behinderung in der Wahl möglicher Berufe oder in der Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeit beeinträchtigt sind
- Arbeitsvermittlung (Unterstützung bei der Suche nach geeigneter Arbeit)
- Übernahme behinderungsbedingter Mehrkosten für die berufliche Erstausbildung; darunter fällt auch die Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte
- Übernahme der Kosten für die berufliche Neuausbildung von Personen, die nach Eintritt der Invalidität eine ungeeignete Erwerbstätigkeit aufgenommen haben
- Übernahme der Kosten für die berufliche Weiterbildung behinderter Personen

- Übernahme der Kosten für die Umschulung, wenn der bisherige Beruf wegen der Behinderung nicht mehr ausgeübt werden kann und ohne Umschulung keine andere, gleichwertige Berufsmöglichkeit offen steht
- Unter besonderen Bedingungen Kapitalhilfe zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder für behinderungsbedingt notwendige betriebliche Umstellungen
- Die Möglichkeit zur Eingliederung oder Wiedereingliederung kann auch im Rahmen eines befristeten Arbeitsversuchs abgeklärt werden.

### **Früherfassung und Case-Management**

- Die Früherfassung hat den Zweck, durch Massnahmen der Frühintervention und durch Eingliederungsmassnahmen Invaliditätsfälle möglichst zu vermeiden.
- Nach Eingang der Meldung prüft die Invalidenversicherung, ob die versicherte Person Massnahmen der Früherfassung wünscht. Falls die versicherte Person keine solchen Massnahmen verlangt, wird die Früherfassung abgebrochen.
- Sofern die versicherte Person bei der Früherfassung mitmacht, übergibt die Invalidenversicherung die Abklärung an unabhängige, externe Fachleute (Case Manager). Diese versuchen, im Gespräch und in Zusammenarbeit mit der versicherten Person, dem Arbeitgeber, behandelnden Ärzten usw. unter Ausschöpfung der gesamten Leistungspalette der Invalidenversicherung sowie allenfalls unter Koordination mit anderen Stellen den einzelnen Fall möglichst unbürokratisch in die richtigen Bahnen zu lenken.
- Dasselbe Vorgehen wird auch im Case-Management bei laufenden Leistungsprüfungen angewendet.
- Neben den bereits erwähnten Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung stehen im Rahmen der Früherfassung und des Case- Managements zahlreiche zusätzliche Frühinterventionsmassnahmen zur Verfügung (die Finanzierung kurzfristiger Beschäftigungsmassnahmen, Ausbildungskurse, Einarbeitungszuschüsse bei Arbeitsversuchen, Begleitung durch Job-Coaching usw.).

### **Weitere Informationen**

Die hier vorliegende kursorische Zusammenfassung vermittelt nur eine allgemeine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

Auskunft über alle Fragen der Invalidenversicherung erteilen:

**AHV-IV-FAK-Anstalten**  
 Gerberweg 2 - FL-9490 Vaduz  
 Tel +423 / 238 16 16 - Fax +423 / 238 16 00  
 E-Mail ahv@ahv.li Homepage www.ahv.li

## **Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ABB**

Das ABB (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung) unterstützt Personen mit besonderem Förderungsbedarf wie folgt:

### **Berufsberatung und diagnostische Abklärung in Zusammenarbeit mit der IV:**

Aufgrund der diagnostischen Abklärung werden Wege zur (formalen) Konkretisierung und Gestaltung der beruflichen Laufbahn aufgezeigt.

Die Konkretisierung, beziehungsweise die Realisierung von beruflichen Neuorientierungsplänen (aufgrund der diagnostischen Arbeit), werden an eine berufsberaterische Fachkraft der Invalidenversicherung oder an eine/n versierte/n IV-Casemanager/in delegiert.

### **Unterstützung für Personen mit besonderem Förderungsbedarf:**

#### **Vorlehre (Brückenangebot)**

Jugendliche, die den direkten Einstieg in eine berufliche Grundbildung (Lehre) nicht finden, können ein einjähriges Praktikum in einem Betrieb absolvieren. Daneben besuchen sie an einem Tag pro Woche die Schule am bzb in Buchs. Die Schulkosten werden grösstenteils vom ABB übernommen.

#### **Zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest**

Sie führt Jugendliche, die vorwiegend an praktischen Berufstätigkeiten interessiert sind, zu einem ersten anerkannten Berufsabschluss. Bei Bedarf kann beim ABB eine besondere „fachkundige individuelle Begleitung“ beantragt werden. Diese kann entweder in Form einer regelmässigen Lernunterstützung oder eines gezielten Coachings geleistet werden. Das ABB übernimmt die Kosten vollumfänglich.

## **Amt für Soziale Dienste / ASD**

Beratung bei persönlichen (Familiäres, Zwischenmenschliches), sozialen (Arbeitsplatz, Wohnen) und finanziellen Angelegenheiten (ungenügendes Einkommen, Verschuldung)

Wirtschaftliche Hilfe zur Deckung des Existenzbedarfes

Auskünfte über Sozialversicherungen (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, AHV/IV) sowie über weitere bedarfsbezogene Leistungen und Integrationshilfen

Abklärung geeigneter Integrationsmassnahmen

Vermittlung in Beschäftigungsprogramme

Das ASD unterstützt junge Erwachsene (18 bis 25-jährige) beim Berufseinstieg. Die Unterstützung erfolgt durch Beratung sowie bei Bedarf durch wirtschaftliche Hilfe zur Deckung des Existenzbedarfes sofern unterhaltspflichtige Eltern nicht selbst vollumfänglich dafür aufkommen können. Die Hilfestellung erfolgt durch Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung (AMS), dem Amt für Berufsbildung, der IV und der Stipendienstelle. Junge Erwachsene mit psychischen Problemen erhalten Unterstützung durch den psychiatrisch-psychologischen Dienst des ASD. Zur Herstellung von Arbeitsfähigkeit/Berufsfertigkeiten erfolgen seitens des Sozialen Dienstes auch Vermittlungen in Beschäftigungsprogramme.

## Amt für Volkswirtschaft/Berufseinstieg – Möglichkeiten des AMS

Allgemeine Voraussetzung: Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung gemäss Art. 8 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG).

Lehrabgänger: Personen, welche die Lehre abgeschlossen haben, vom Lehrbetrieb jedoch nicht (auch nicht befristet) übernommen werden, können die Möglichkeit eines **Praktikums** mit dem Ziel einer Festanstellung nutzen (Alterslimite: 25 Jahre). Während des Praktikums von sechs Monaten werden dem Arbeitgeber 50% des Bruttolohnes (max. CHF 2'400.- pro Monat) vom AMS zurückerstattet.

Quereinsteiger: Für Personen (altersunabhängig), die eine Stelle antreten, welche nicht ihrer bisherigen Tätigkeit entspricht, kann der Arbeitgeber ein Gesuch um **Einarbeitungszuschuss** beim AMS einreichen. Der Einarbeitungszuschuss besteht in einer Rückerstattung eines Teils des Bruttolohnes während der Einführungsphase, wobei ein orts- und branchenüblicher Lohn vorausgesetzt wird.

Junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren, die mindestens 6 Monate Arbeitsmarkterfahrung haben, können dem Programm **Regio 18:30** zugewiesen werden. Das Programm enthält die Module Berufsfindung, Schulbildung (Anschlussfähigkeit an die Berufsschule), Coaching, Bewerbungstraining und Sport. Je nach Eignung und Verfügbarkeit besteht ausserdem die Möglichkeit für eine fachliche Qualifikation im handwerklichen Bereich (Holz- und Metallarbeiten).

Für alle Stellensuchenden (altersunabhängig) führt der AMS **Aktivierungsprogramme** durch. Es sind dies: Start Up (5 Tage, verteilt auf zwei Module), Ich im Arbeitsmarkt (I.A.M.) (10 Tage ganztags), Kompetenzportfolio (vier mal drei Tage über vier Wochen verteilt), Fokus Wirtschaft (vier Wochen ganztags), Projektwoche (10 Tage ganztags), Dialog 45 plus (6 Wochen ganztags) und Coming Back (14 Wochen halbtags, inkl. Praxiseinsatz von 5 Wochen). Die Aktivierungsprogramme des AMS sind EDUQUA-zertifiziert.

## Schulamt SA / Fördermassnahmen im liechtensteinischen Bildungswesen

Schulamt / Pädagogische Arbeitsstelle  
Kontaktperson: Willi Kaiser, Tel. +423 236 63 94  
Austrasse 79 / Postfach 684, 9490 Vaduz  
[willi.kaiser@llv.li](mailto:willi.kaiser@llv.li), [www.sa.llv.li](http://www.sa.llv.li)

Das Schulamt ist verantwortlich für die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Schulbetriebs aller öffentlichen Schulen. Das sind 270 Klassen mit 4'500 Schülerinnen und Schülern. Es trägt die Personalverantwortung für rund 630 Lehrpersonen sowie für alle Schulleitungen. Zum Schulamt gehören weitere Dienstleistungen wie z.B. der Schulpsychologische Dienst und die Schulsozialarbeit.

### Nicht-schulische Massnahmen

Es gibt viele Massnahmen, die schulunterstützend wirken, aber nicht vom Bildungswesen angeboten werden. Beispiele dazu sind:

- Medizinische Massnahmen
- medizinisch-therapeutische Massnahmen
- Kinder- und Jugenddienst
- Jugendwohngruppe
- Mittagstisch
- Tagesstrukturen
- Etc.

Im Folgenden werden nur jene Förderangebote aufgeführt, welche direkt vom liechtensteinischen Bildungswesen angeboten oder von ihm getragen werden.

Schulische Massnahmen

- Tagesschulen
- Schulmodell 4/3 mit altersdurchmischem Lernen
- Stütz- und Förderkurse, Lernbegleitung und Hausaufgabenhilfe
- Begabungsförderung (alle Stufen)
- Begabtenförderung (Kiga und PS)

Besondere schulische Massnahmen

- **Spezielle Einschulung: Vorschule, Einführungs-klassen**
- **Ergänzungsunterricht**
- **Spezielle Förderung**
- **Deutsch als Zweitsprache: Intensivkurs, Zusatzun-terricht**

Pädagogisch-therapeutische Massnahmen

- **Logopädie**
- **Psychomotorik**
- **Heilpädagogische Früherziehung**
- **Massnahmen bei Sinnesbehinderung (Audiopäda-gogik u. Sehbehindertenpädagogik)**

Sonderschulung

- **Sonderschulung in der Regelschule (SiR)**
- **Sonderschulung in der Sonderschule (SiS): FL, CH, A**

Beratung und Unterstützung bei schwierigen Schulsituatio-nen

- **Schulpsychologischer Dienst**
- **Schulsozialarbeit**
- **Time-out Schule FL**

	Nicht-verstärkte Massnahmen	Verstärkte Massnahmen
Sonderpädagogischer Unterricht	↕	↕
Pädagogisch- therapeutische Massnahmen	↔	

Allgemeine pädagogische Massnahmen

Alle orange markierten Massnahmen sind allgemeine pädagogische Massnahmen.

Sonderpädagogische Massnahmen

Alle rot markierten Massnahmen sind sonderpädagogische Massnahmen.

Diese Massnahmen zählen in Liechtenstein zum sogenannten Grundangebot im Bereich der Sonderpädagogik. Dieses Angebot entspricht den Anforderungen des Sonderpädagogik-Konkordats vom 25. Oktober 2007.

Sozialpädagogische Massnahmen

Die blau markierten Massnahmen sind sozialpädagogische Massnahmen.

Psychologische Massnahmen

Der grün markierte Schulpsychologische Dienst bietet psychologische Massnahmen an.

Die **Sonderpädagogischen Massnahmen** werden unterteilt in:

- Nicht-verstärkte Massnahmen (niederschwelliger Bereich)
- Verstärkte Massnahmen (hochschwelliger Bereich)

Verstärkte Massnahmen zeichnen sich durch einzelne oder alle der folgenden Merkmale aus:

- Lange Dauer
- Hohe Intensität
- Hoher Spezialisierungsgrad der Fachpersonen
- Einschneidende Konsequenzen auf den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf des Kindes oder des Jugendlichen.

Das standardisierte Abklärungsverfahren SAV zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs dient als Grundlage für den Entscheid, ob eine verstärkte Massnahme angezeigt ist oder nicht.

Verstärkte Massnahmen sind:

- Sonderschulungen: SiR, SiS
- Fallweise PTM

◀Die Übergänge von nicht-verstärkten zu verstärkten Massnahmen sind teilweise fließend (s. nebenstehende Darst.)

## **Angebote für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf des Schulamtes**

### **EGU – Ergänzungsunterricht**

Der Ergänzungsunterricht ist ein heil- bzw. sonderpädagogisches Angebot für Kinder, die aufgrund ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten in Ergänzung zum Regelunterricht in der Klasse zusätzlicher Förderung bedürfen. Der Ergänzungsunterricht setzt auf integrativ-kooperative Unterrichtsformen und ist dabei behilflich, die Förderung der Schülerinnen und Schüler innerhalb und ausserhalb des Klassenunterrichts möglichst optimal zu gestalten. Die Ergänzungslehrperson ist ausgebildet in schulischer Heilpädagogik.

### **SiR- Sonderschulung in der Regelschule**

Die integrierte Sonderschulung oder SiR (Sonderschulung in der Regelschule) ist eine von verschiedenen Förderressourcen des sonderpädagogischen Angebots. Aus verschiedenen Gründen wird die integrative Form der Sonderschulung/SiR wieder vermehrt zur Regel. SiR auf der Oberstufe findet in der Regel in den Oberschulen statt. Die SiR Schüler werden zwischen 6 und 12 Lektionen pro Woche durch einen schulischen Heilpädagogen unterstützt.

**SiR** 2.8 % auf der Sek. I sind 45 SuS Schulabgänger ca. 9 pro Jahr

**SiS** 1.75 % 28 SuS (Sonderschulung in der Sonderschule)

### **9. Schuljahr**

Im Standortgespräch gegen Ende des 8. Schuljahres werden unter Einbezug der Eltern die Ziele für das 9. Schuljahr individuell festgelegt. Im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld werden die Wahlfächer ausgesucht und die zu fördernden Fächer und Lernziele für das individuelle Arbeiten im Lernatelier definiert. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf werden dabei von der Ergänzungslehrperson und von der Berufsberatung begleitet.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf und deren Eltern werden in der Berufsfindung durch einen spezialisierten Berufsberater (Georg Kaufmann, ABB) begleitet.

### **Freiwilliges 10. Schuljahr**

Aufgrund der steigenden Schulabgänger mit SiR wird diese Sonderschulung neu auch im Freiwilligen 10. Schuljahr angeboten. Entscheidend ist eine positive Stellungnahme der Berufsberatung bezüglich der Chancen in der freien Berufswelt Platz zu finden.

Die SiR Schülerinnen und Schüler besuchen dabei entweder die Werkklasse mit einem hohen Anteil an Betriebspraktika, oder die Zukunftsbrücke, die als Kleinklasse geführt wird.

### **Aufgabenhilfe**

An den Oberschulstandorten wird für die Lehrlinge eine Aufgabenhilfe angeboten. Bei schulischen Schwierigkeiten in der Gewerbeschule können sich hier die Lernenden Unterstützung besorgen.